

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 31. Mai 2010

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Schweizer Beat
Sekretärin: Gemeindeschreiberin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte: 56
Stimmbeteiligung: 5,7% (von 973)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im
- Amtsanzeiger vom 29. April und 6. Mai 2010

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49 a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: Küttel Erika und Hofer Hans Rudolf

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt:

Spycher Marlis, Gemeindeschreiberin, Bösinggen
Mumenthaler Fritz, Feuerwehrkommandant, Wallenbuch
Wessler Frank, Pfarrer, Ferenbalm

Presse: Anzeiger von Kerzers, Frau Sixt

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30.11.2009 wurde durch den Gemeinderat gemäss Anhang I des OgR, Art. 17, am 21.1.2010 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Gemeinderechnung 2009, Genehmigung

Beat Schweizer, Gemeindepräsident und Gemeinderat Ressort Finanzen, informiert anhand einer Folienpräsentation über das Resultat der Jahresrechnung sowie die Abweichungen zum Voranschlag.



Die Gemeinderechnung 2009, basierend auf einer Gemeindesteueranlage von 1,70, schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'188'969.70 und einem Ertrag von Fr. 3'426'943.60 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 237'973.90 ab. Dabei konnten noch zusätzliche Abschreibungen von Fr. 50'000.-- vorgenommen werden. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'700.-- vor; somit wurde ein um rund Fr. 300'000.-- besseres Ergebnis als budgetiert erzielt.

Die Einkommenssteuern wiesen einen Mehrertrag von rund Fr. 153'000.-- aus; gegenüber der Rechnung 2008 ergibt sich eine Zunahme um 5.2%.

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen; der Gemeinderat ist entweder betragsmässig oder infolge gebundener Ausgaben zuständig.

Die Investitionsrechnung weicht gesamthaft mit Nettoinvestitionen von Fr. 308'865.25 nur geringfügig vom Budget (Fr. 318'000.--) ab. Erwähnenswert ist dabei die Verschiebung des Projektes Entlastungsleitung Biberen Nord in die laufende Rechnung 2010.

Die Verpflichtungskreditkontrolle (Verpflichtung aus bereits gesprochenen Krediten) weist per 31.12.2009 einen Saldo von Fr. 291'210.70 aus.

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss beträgt das Eigenkapital per Ende 2009 Fr. 1'018'456.05. Gemäss den kantonalen Empfehlungen sollte jede Gemeinde über eine minimale Reserve von 5 bis 6 Steuerzehntel verfügen, was rund Fr. 700'000.-- entspricht. Nach der Bereinigung des Sonderfalles aus dem Jahre 2003 hat sich das Fremdkapital auf Fr. 955'769.95 reduziert, und die Spezialfinanzierungen weisen aufgrund von Entnahmen ebenfalls einen verringerten Bestand von Fr. 883'545.60 auf.

Für die Erledigung des Sonderfalls aus dem Jahre 2003 mussten im 2009 die Nach- und Strafsteuern inklusive Verzugszins abgeschrieben werden. Der Gesamtbetrag konnte jedoch durch eine entsprechende Delkredererückstellung (Fr. 2.5 Mio.) aufgefangen werden und ist somit ergebnisneutral.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Gemeinderechnung am 16.4.2010 geprüft und empfiehlt der Versammlung diese vorbehaltlos zu genehmigen. Gestützt auf das Organisationsreglement hat die RPK zudem ihre Aufsichtspflicht bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Datenschutz überprüft. Die gesetzlichen Auflagen sind eingehalten.

Die anwesenden Parteivertreter empfehlen die Rechnung zur Annahme. Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 237'973.90 ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.



- 2. a) Feuerwehrfusion – Aufgabenübertragung an Feuerwehr Regio Mühleberg – Ferenbalm, mit Wirkung per 1.1.2011; Beratung und Beschlussfassung**
b) Uebertragungsreglement und Erhebung Ersatzabgaben; Beschlussfassung
c) Organisationsreglement; Beschlussfassung Aenderung Anhang III (Aufhebung Feuerwehrkommission)
d) Feuerwehrreglement; ersatzlose Aufhebung; Beschlussfassung
e) Personalreglement; Aenderung Anhang I, Beschlussfassung

GR Bucher informiert über die Ausgangslage und die Zielsetzungen der heute anstehenden Feuerwehrfusion mit Mühleberg. Er stellt dies unter den Leitsatz „nur wer alte Ufer verlässt, kann Neues erreichen!“

Bereits seit 2002 besteht im Feuerwehrbereich ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen Mühleberg und Ferenbalm. Der Nutzen dieser Zusammenarbeit manifestierte sich in der gemeinsamen Einsatz- und Uebungserfahrung, bei den Anschaffungen, bei der optimalen Nutzung der Material- und Personalressourcen, der Schulung und Administration, beim gemeinsamen Atemschutz sowie auch in der Stützpunktfunktion mit Tanklöschfahrzeug aus Mühleberg. Die mittlerweile achtjährige Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt und gab die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, man schätzt und respektiert sich und hilft und unterstützt sich fachmännisch in den Aufgabenstellungen der Feuerwehr. Beide Wehren präsentieren sich heute in vergleichbaren Ausbildungs- und Ausrüstungsstandards.

Das Feuerwehrwesen im Kanton Bern ist stark im Umbruch und auch die Ansprüche der Kantonalen Gebäudeversicherung haben sich in den letzten Jahren entsprechend verändert. Insbesondere die damit einhergehenden Vorgaben betreffend Personalbestand und die technische Ausstattung haben zur Folge, dass zahlreiche Feuerwehren diesen Anforderungen mittel- und langfristig nicht mehr zu genügen vermögen.

Zur Förderung der notwendigen Fusionen hat die GVB deshalb beschlossen, die bisherigen Zusammenarbeitsmodelle nicht mehr mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Ferenbalm rund Fr. 13'000.--) zu unterstützen dh., dass diese ab 2011 wegfallen.

Fusionen dagegen werden mit einmaligen wie auch wiederkehrenden Beiträgen (in bisheriger Höhe) unterstützt.

Die Sorge um die künftige grösstmögliche Sicherheit von Personen und Objekten haben die zuständigen Gemeinderäte und die Wehrdienstkommandos der beiden Gemeinden Ferenbalm und Mühleberg deshalb bewogen, die notwendigen Abklärungen für die Umsetzung einer möglichen Fusion anzugehen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je 3 Vertretern (Behörde und Feuerwehrkader) aus Mühleberg und Ferenbalm sowie mit einer Vertretung aus Gurmels, hat sich während rund zwei Jahren intensiv mit dem Thema Fusion auseinandergesetzt und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

In mehreren Etappen wurden die Gemeinderäte sowie die beiden Feuerwehrkommandos bis hin zu den Mannschaftsangehörigen informiert. Die Rückmeldungen sind entsprechend in den Abklärungsprozess eingeflossen und die beiden Feuerwehrkader stehen geschlossen hinter der Fusion.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Grundlagen erarbeitet:

- Anschlussvertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Mühleberg und Ferenbalm im Bereich Feuerwehr
- Feuerwehrreglement der Gemeinde Mühleberg
- Feuerwehrverordnung der Gemeinde Mühleberg
- Anschlussvertrag zwischen Mühleberg und der freiburgischen Gemeinde Gurmels über die Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr im Ortsteil Wallenbuch

Selbstverständlich musste jede Gemeinde noch individuell prüfen, welche Anpassungen in weiteren gemeindespezifischen Reglementen durch die Feuerwehrfusion betroffen sind.

Die Unterlagen lagen frist- und formgerecht während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Reglementsänderungen sowie das eigentliche Uebertragungsreglement wurden zudem durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Plangemäss soll ab 1. Januar 2011 die Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm als eine Organisation ins Leben gerufen werden, die damit die vollumfängliche operative Verantwortung übernimmt. Sämtliche bisherigen Feuerwehrangehörigen werden in den neuen Organisationsverbund integriert. Uebernommen werden auch alle bisherigen Fahrzeuge, Materialien und persönliche Ausrüstungen. Die Liegenschaften und festen Einrichtungen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinden. Für die veränderten Gebäudenutzungen an den bisherigen Örtlichkeiten werden Mietverträge abgeschlossen und der Betriebsrechnung belastet. Vorderhand wird kein zentrales Magazin in Mühleberg gefördert, die bisherigen Infrastrukturen sind ausreichend.

Da es sich bei der Fusion um ein Sitzgemeindemodell handelt, unterstellt sich die Gemeinde Ferenbalm im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Mühleberg und unterstellt sich deren Feuerwehrkommando. Grundsätzlich gelten damit, mit Ausnahme der Erhebung der Ersatzabgaben, für die Gemeinde Ferenbalm die reglementarischen Bestimmungen der Sitzgemeinde Mühleberg. In der neuen gemeinsamen Feuerwehrkommission wird die Gemeinde Gurmels/Wallenbuch mit einem Mitglied, die Gemeinde Ferenbalm mit zwei Mitgliedern vertreten sein.

Sowohl die Gemeinde Mühleberg wie auch die Gemeinde Ferenbalm behalten ihr bisheriges Finanzierungsmodell und damit auch die bisherigen Ersatzabgaben-Ansätze bei. Sämtliche Einnahmen betreffend den Bereich der Feuerwehr wie z.B. die jährlichen Betriebsbeiträge der GVB, allfällige Gebühren für erfolgte Ernsteinsätze etc., fliessen in die Betriebsrechnung der Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm ein. Die Rechnungsführung besorgt die Gemeinde Mühleberg.

Der Nettoaufwand wird jährlich nach den sogenannten Schutzwertfaktoren auf die beiden Gemeinden Mühleberg (3.537) und Ferenbalm (1.463) aufgeteilt. Dies bedeutet für Mühleberg ca. 70%, für Ferenbalm ca. 30%.

Der einmalige Fusionsbeitrag der GVB (voraussichtlich > Fr. 200'000.--) wird ebenfalls nach den Schutzwertfaktoren unter den Gemeinden aufgeteilt und zweckgebunden, gemeindeindividuell in einseitigen Spezialfinanzierungen für die anfallenden Rechnungsausgleiche sowie für künftige Investitionen bereit gehalten.

Die Besetzung des Kommandanten erfolgt in der Startphase durch den langjährigen Kommandanten Walter Jauner aus Mühleberg. Das Vizekommando wird während dieser Zeit durch den ehemaligen Kommandanten aus Ferenbalm, Fritz Mumenthaler, übernommen. Diese beiden Personen bieten während der Anfangsphase die notwendige Konstanz, bringen hohes fachtechnisches Wissen mit und sind in beiden Wehren anerkannte Führungspersönlichkeiten. Nach der Einführungsphase müssen altershalber Nachfolgelösungen für Kdt und Vize Kdt sowie teilweise für weitere Führungspositionen gefunden werden. Deshalb werden mutmassliche Nachfolger bereits in der Anfangsphase speziell in das Kader der Stabs- und Fachdienste integriert und explizit auf die neuen Chargen in 2 – 3 Jahren vorbereitet. GR Bucher präsentiert in diesem Zusammenhang das künftige Organigramm und die wichtigsten personellen Kaderbesetzungen.

Wichtig: Für die Gemeinde Ferenbalm ist immer ein personelles Einsatzelement mit einem Löschzug stationiert, besetzt mit einem Offizier und „eigenen“ Feuerwehrleuten mit entsprechenden Ortskenntnissen. Stationiert wird auch immer ein Ersteinsatzfahrzeug mit Wasser, um auch dem einzigen Wasserübergang in Gümmenen einsatztechnisch Rechnung zu tragen.



Der Anfangsbestand erfolgt mit rund 90 AdF und wird sich mittelfristig bei ca. 70 – 80 Personen bewegen.

Die langjährige Zusammenarbeit hat sich überaus gut bewährt und soll nun mit der Fusion per 1.1.2011 manifestiert und fortgeführt werden.

Die beiden Gemeinderäte und die beiden Feuerwehrkommandos sind überzeugt, dass die Fusion für die künftige Wahrung der Schutz- und Einsatzbereitschaft zum Wohle der Bevölkerung viele Vorteile bringt und der richtige Weg in die Zukunft ist, hinsichtlich

- verbessern der Sicherheit in beiden Gemeinden und dem Ortsteil Wallenbuch durch einen höheren Personalbestand über Tag und schnellere Intervention
- mittel- und langfristige Senkung der Betriebskosten
- gemeinsame Nutzung von Synergien
- Kosteneinsparungen bei künftigen Investitionen.

Wehrdienstkommandant Mumenthaler informiert die Anwesenden auch aus seiner Sicht über die Wichtigkeit dieser Feuerwehrfusion. Traditionen sind wichtig, aber es gilt sich auch offen gegenüber Veränderungen zu zeigen. Bis 2015 werden rund 1/3 der heutigen AdF in Ferenbalm altershalber aus der Feuerwehr entlassen. Umso wichtiger ist es, die Kräfte zu bündeln und die bisher sehr gute Zusammenarbeit unter den beiden Feuerwehren in eine Fusion überzuführen.

Optionen mit der Feuerwehr Regio Kerzers und mit der Feuerwehr Laupen wären grundsätzlich auch möglich. Diese beiden Wehren haben teilweise jedoch andere Voraussetzungen und Ausrichtungen (Laupen mit Neuenegg und Bösinggen / Kerzers mit einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit und auch geografisch), die auch berücksichtigt werden müssen.

Nach seiner Beurteilung ist die Fusion im heutigen Zeitpunkt mit der Gemeinde Mühleberg, natürlich auch mit dem gleichzeitigen Einbezug des Ortsteils Wallenbuch, die Sinnvollste.

Wortmeldungen:

Liechi Martin, als Vertreter der SVP, unterstützt die vorgestellte Feuerwehrfusion vollumfänglich zur Annahme.

Der Vertreter der SP, **Bollmann Albert**, empfiehlt den Anwesenden ebenfalls, das Traktandum im positiven Sinne zu genehmigen. Er wünscht jedoch noch Auskunft, wie sich das Vorhaben auf das Gemeindefusionenprojekt, bei welchem Mühleberg ja nicht mitmacht, auswirkt.

GR Bucher hält dazu fest, dass das Projekt G6 erst im Anfangsstadium und dessen Ausgang noch sehr offen ist. Zudem beinhaltet der Anschlussvertrag mit Mühleberg eine Kündigungsfrist. Längerfristig kann er sich zudem vorstellen, dass in ca. 10 Jahren sogar grössere Feuerwehrverbände im ehemaligen Amtsbezirk Laupen geschaffen werden müssen.

Krummen Walter beurteilt das Projekt grundsätzlich auch positiv. Da es sich aber weiterhin um ein Milizsystem handelt, befürchtet er, dass dieses früher oder später ebenfalls an seine Grenzen stösst. Er wünscht deshalb zu gegebener Zeit auch die Abklärung eines Anschlusses bei der Stadtfeuerwehr Bern, wie dies bereits andere Gemeinden rund um Bern angegangen sind. **FW-Kdt. Mumenthaler** informiert, dass nach den Vorgaben der GVB innerhalb 10 Minuten 10 AdF einen Schadenplatz erreichen müssen. Die Stadtfeuerwehr kann dies, insbesondere auch von der Verkehrserschliessung her, nicht garantieren. Die GVB würde eine solche Lösung auch nie unterstützen.

Barbara Krähenbühl, als ehemalige Gemeinderätin mit dem Ressort öffentliche Sicherheit, dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement und die viele Arbeit, die geleistet werden musste. Auch sie empfiehlt den Anwesenden die Annahme des Geschäftes, damit die operative Umsetzung per 1.1.2011 realisiert werden kann.



Braun Werner macht auf die besondere Situation in Mühleberg mit dem Kernkraftwerk aufmerksam. Insbesondere auch deswegen braucht es zukunftsgerichtet eine schlagkräftige Feuerwehr.

GR Bucher informiert abschliessend, dass Mühleberg das Feuerwehr-Fusionsprojekt voraussichtlich an der a.o. Gemeindeversammlung vom 23. August 2010 beschlossen wird. Je nach Ausgang des Entscheides, hängt dementsprechend auch dessen Umsetzung resp. Realisierung per 1.1.2011 ab.



Antrag des Gemeinderates:

- a) Zustimmung zur Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Feuerwehr Regio Mühleberg – Ferenbalm, mit Wirkung per 1.1.2011.
- b) Reglement für die Aufgabenübertragung der Feuerwehraufgaben und über die Erhebung der Ersatzabgaben; zustimmende Beschlussfassung
- c) Organisationsreglement; Änderung Anhang III, Aufhebung der Feuerwehrkommission
- d) Feuerwehrreglement vom 10.3.2008; ersatzlose Aufhebung
- e) Personalreglement; Änderung Anhang I, Aufhebung sämtlicher Bestimmungen im Bereich der Feuerwehr

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

3. Organisationsreglement; Teilrevision Primarschul- und Kindergartenkommission; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Barbara Wiedmer informiert, dass mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Volksschulgesetzes per 1.8.2008 einige wichtige Änderungen eingeführt wurden. Für unsere Gemeinde wirken sich die folgenden Anpassungen aus:

- Familienfreundliche Gestaltung der Volksschule durch die Einführung von Blockzeiten und einer kantonalen Ferienordnung sowie den Ausbau der Tagesschulangebote
- Verankerung der geleiteten Schule und Klärung der Zuständigkeiten
- Subventionierung der Schülertransporte für belastete Gemeinden

Wegen der Gesetzesrevision ist eine Anpassung des Organisationsreglementes und der Anhänge II und III erforderlich. Diese Änderungen wurden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung detailliert bekannt gegeben. Gemeinderätin Barbara Wiedmer beschränkt sich deshalb auf die Kommentierung der wichtigsten Änderungen.

Die Aufgaben der Schulleitung und diejenige der Schulkommission wurden mit der Volksschulgesetzrevision klar voneinander getrennt. Die Schulleitung ist für die operativen, die Kommission (bzw. das dafür bestimmte Organ) für die strategischen Belange zuständig. Die Gemeinden können die Schulkommissionen abschaffen und die strategischen Aufgaben einem anderen Organ übertragen.

Die Primarschul- und Kindergartenkommission sowie auch der Gemeinderat haben sich klar für den Beibehalt der Schulkommission ausgesprochen.

Allerdings ist mit Wegfall der operativen Aufgaben eine siebenköpfige Kommission nicht mehr gerechtfertigt. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Kommission auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Diese Anzahl ergibt sich aufgrund der unten stehenden Chargen:

1. Präsidium
2. Vertretung Schule Laupen
3. Vertretung Schule Kerzers
4. Administratives / Sekretariat
5. Gemeinderat Bildung/Vizepräsidium (Einsitz von Amtes wegen).

Bei den nächsten Gemeindewahlen sind deshalb nur noch 4 PKK-Mitglieder zu wählen. Bis dahin werden ausscheidende PKK-Mitglieder (mit Ausnahme des Gemeinderates Bildung) nicht mehr ersetzt bis die Anzahl von 5 Mitgliedern erreicht ist.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, ab 1. August 2010 bei genügender Nachfrage Tagesschulangebote zu führen. Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Tagesschulangebote bestehen aus Modulen mit verschiedenen Inhalten wie Frühbetreuung, Mittagsverpflegung und Betreuung, Aufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Die PKK führt deshalb alljährlich bei den Eltern eine Bedürfnisumfrage durch. Bisher war in unserer Gemeinde nicht genügend Nachfrage vorhanden. Dies könnte sich aber in Zukunft ändern, so dass die Gemeinde eines der Module anbieten wird. Aus diesem Grund werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen bereits heute bei den Aufgaben und Befugnissen der PKK aufgenommen.

Die anwesenden Parteivertreter empfehlen das Geschäft zur Annahme.
Weitere Wortbegehren werden nicht gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der vorliegenden Teilrevision des Organisationsreglementes, mit den Änderungen in den Art. 28 Abs. 1 Bst a, im Anhang II, Art. 1 Bst. b und Anhang III, Bestimmungen der Primarschul- und Kindergartenkommission (PKK) ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Reglementsänderung ist auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

4. Organisationsreglement; Teilrevision Beschwerderecht; Beratung und Beschlussfassung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert, dass ausgelöst durch Änderungen im Gemeindegesetz betreffend die Rügepflicht an der Gemeindeversammlung und das Beschwerderecht bei Wahlen, das Organisationsreglement wie folgt revidiert werden muss.

Rügepflicht, Artikel 5 (bisher)

2 Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Neue Version:

2 Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

Unregelmässigkeiten, Anhang II / Urnenwahlen

Art. 20 Abs. 3 (**bisher**)

3 Für die Wahlbeschwerde gelten die Artikel 93 ff Gemeindegesetz

Neue Version:

3 Für die Wahlbeschwerde gelten die Artikel 65 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag des Gemeinderates:

1. Der vorliegenden Teilrevision des Organisationsreglementes ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Revision tritt mit der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.



5. Bestattungs- und Friedhofreglement; Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

Seit der Inkraftsetzung des Bestattungs- und Friedhofreglementes im Jahre 1999 haben sich einige Änderungen resp. Anpassungen ergeben.

Gemeinderätin Margrit Pilaströ informiert über die Wichtigsten zusammengefasst wie folgt:

- Infolge Gesetzesänderungen, Aktualisierung der Einleitung
- Die Friedhofkommission soll neu 6 Mitglieder zählen, davon 2 von Amtes wegen (jeweiliger RessortvorsteherIn des Gemeinderates und der /die Pfarrerin)
- Erdbestattungen von Kindern sind nur noch auf dem neuen Friedhof in Ferenbalm möglich
- Urnenbeisetzungen von Erwachsenen und Kindern sind auf dem alten und neuen Friedhof gestattet
- Es werden generell nur noch Urnen aus Biomasse (auflösbare Urnen) zugelassen
- Friedhof Gammen/Gemeinschaftsgrab: Die diesbezüglichen Ausführungen fehlten bisher explizit im Reglement
- Bis zur Aufstellung eines Grabmals erhält jedes Grab mit Ausnahme des Gemeinschaftsgrabes auf Kosten der Hinterbliebenen ein Grabkreuz
- Auf den Gemeinschaftsgräbern Ferenbalm und Gammen werden die Namen der Bestatteten mit Namensschildern auf dem Gedenkstein aufgeführt. Diese werden im Minimum 10 Jahre dort belassen
- Blumenschmuck und Kerzen sind bei den Gemeinschaftsgräbern nur auf dem dafür bezeichneten Platz erlaubt
- Bisher war im Reglement keine Bestimmung über die Finanzierung enthalten, was nun nachgeholt wird. Der Rahmentarif für den Kopfbeitrag beträgt Fr. 18.-- bis Fr. 28.--. Die Friedhofkommission legt den pro-Kopf-Beitrag nach Bedarf jeweils jährlich für das Folgejahr fest (im Moment Fr. 20.--).

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Zustimmung zu der Teilrevision im Bestattungs- und Friedhofreglement gemäss Vorlage.
2. Die Reglementsänderung ist auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

6. Verschiedenes

6.1 ROCK-IT-Openair in Gümnen

Unter dem Motto „d’Stars vo Morn“ findet vom 13. – 15. August 2010 beim Viadukt in Gümnen ein ROCK-IT-Openair für 20 Newcomer Bands statt. Die Organisatoren der Shark-Events GmbH stellen sich und das Projekt mittels einer Powerpoint-Präsentation vor. Gleichzeitig geben sie bekannt, dass alle Einwohner aus Ferenbalm einen Gratis-Eintritt erhalten werden.

6.2 Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung

Gemeindepräsident Schweizer informiert, dass derzeit in der Gemeindeverwaltung eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt wird. Die Analyse soll Auskunft über das Leistungsangebot, die Arbeitsprozesse und die Personalressourcen geben.

6.3 Gemeindefusionenprojekt G6

Das Ende letzten Jahres von den Stimmberechtigten der Gemeinden Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen und Wileroltigen beschlossene Projekt wurde im Mai mit einem ersten Workshop aktiv angegangen. Die Arbeitsgruppe besteht aus der Gemeindepräsidentin von Gurbrü und den Gemeindepräsidenten der anderen fünf Gemeinden sowie je einem Mitglied des Verwaltungskaders. An mehreren Arbeitssitzungen werden die Auswirkungen einer Fusion auf die verschiedenen Aufgabenbereiche der sechs Gemeinden hin untersucht.

Die Abklärungsergebnisse und die politischen Schlussfolgerungen werden in einem Bericht zusammengefasst und den Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden voraussichtlich im Herbst 2011 zur Beschlussfassung und Festlegung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

6.4 Neukonzeption Liegenschaften

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung bezüglich der Gemeindeliegenschaften wurde die nächste Etappe in Angriff genommen. Diese beinhaltet die Abklärung des baulichen Zustandes des Schulhauses Ferenbalm sowie die aktuelle Nutzung. In den nächsten Tagen werden die Mieterschaft sämtlicher Gemeindeliegenschaften, die betroffenen Vereine, die Schule, die Kirchgemeinde etc. über die Absichten und Auswirkungen des Projektes informiert.

6.5 Tagesschulangebot

Auch in diesem Jahr hat die erfolgte Umfrage für das Interesse an einem Tagesschulangebot nicht eine genügende Nachfrage ergeben. Pro Modul müssen mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Ferenbalm bis auf weiteres kein Tagesschulangebot bereitstellen kann.

6.6 1. August-Feier

Die Bundesfeier findet in diesem Jahr am 1. August zusammen mit Wileroltigen in der Gemeinde Ferenbalm statt. Zu gegebener Zeit wird ein Flugblatt folgen.

6.7 Anliegen der Bevölkerung

Gemeindepräsident Schweizer gibt bekannt, dass Anliegen aus der Bevölkerung jederzeit über die Gemeindeverwaltung zur Abklärung eingegeben werden können. Die Verwaltung zeichnet gerne für die Koordination und Weiterleitung an die zuständigen Ressortleiter verantwortlich.

6.8 Mitteilungsblatt/Botschaft

Vögtli René dankt für das neu gestaltete Mitteilungsblatt/Botschaft der Gemeinde. Dieses wird als sehr ausführlich und informativ beurteilt. Einzig die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sollten zuvorderst oder ganz hinten Aufnahme finden. Diese Anregung wird zur näheren Abklärung entgegengenommen.

Gemeindepräsident Schweizer dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Schweizer

Marlis Spycher

